

Platzordnung der Schul- und Mehrzweckanlage Rotewis

1. Allgemeines

Grundlage ist das Betriebsreglement MZA Rotewis. Mittagsruhe ist von 12.00 Uhr bis 13.15 Uhr. Nachtruhe ist von 22.00 Uhr bis 07.15 Uhr. Sonn- und Feiertage sind Ruhetage. Auf dem gesamten Areal ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Gegenüber Anwohnern und anderen Benutzern des Areals muss Rücksicht genommen werden. Hunde sind an der Leine zu führen.

2. Aussenanlagen

Die Nutzung der Aussenanlagen ist für die Bevölkerung ausserhalb der Schulzeiten und unter Beachtung der Ruhezeiten und Ruhetage möglich. Der Hauswart entscheidet über die Benutzbarkeit der Spiel-, Rasen- und Parkflächen. Mobile Gegenstände bleiben an ihrem Ort. Bälle, Schneebälle oder andere Gegenstände dürfen nicht gegen die Gebäude gespielt werden.

3. Suchtmittel

Der Konsum und Verkauf von Drogen, Tabak und Alkohol ist auf dem ganzen Areal verboten.

4. Fahrzeuge

Mit Ausnahme der Zu- und Wegfahrt gilt auf dem gesamten Areal das Fahrverbot. Ausgenommen sind Fahrräder und Kinderfahrzeuge, sowie der Güterumschlag. Auf dem roten Tartanbelag besteht ein generelles Fahrverbot für jegliche Art von Spiel- und Fahrzeugen. Fahrzeuge müssen auf den markierten Parkfeldern abgestellt werden. Der Durchgangsweg zum Schulhaus sowie der Eingangsbereich der Mehrzweckhalle und des Schulhauses müssen für Notfälle immer frei sein.

5. Haftung

Die Schulgemeinde lehnt bei ausserschulischer Nutzung der Aussenanlagen jede Haftung gegenüber Personen und deren Aktivitäten ab. Diese haften selber für auf dem gesamten Areal verursachte Sachschäden, Personenschäden oder Diebstähle. Sachschäden sind dem Hauswart spätestens am nächsten Tag zu melden.

6. Schlussbestimmungen

Den Anordnungen von Lehrerschaft, Hauswart und Primarschulbehörde ist auf dem gesamten Areal Folge zu leisten. Bei Missachtung von Vorschriften dieser Platzordnung oder Gesetzen, behält sich die Primarschulbehörde die Überweisung der Sache an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden offen.

Die Primarschulbehörde ist berechtigt, jederzeit Änderungen an dieser Platzordnung vorzunehmen oder begrenzte Ausnahmen davon zu bewilligen.

Primarschulbehörde Göttingen 22.04.2015